

## Hintergrundinformationen

### zur Widmung weiterer 17.500 Hektar Bundesflächen für das Nationale Naturerbe

(Stand: November 2022)

#### Die Vorgeschichte

In der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hatte die damalige Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vom Februar 2017 beschlossen, weitere 30.000 Hektar Bundesflächen als 4. Tranche dem Nationalen Naturerbe zu widmen - darunter 20.000 Hektar BVVG-Flächen. Eine gemeinsame Recherche von BVVG und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Jahr 2018 ergab auf Basis der vorab vereinbarten Kriterien (geeignete Flächen in Nationalparks, am Grünen Band, in der Förderkulisse der Naturschutzgroßprojekte, in Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate, in Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten sowie für das Bundesprogramm Blaues Band relevante Auenbereiche) eine Kulisse von insgesamt 27.000 Hektar. Das Bundesumweltministerium versuchte in einem ersten Schritt, die gesamten 27.000 Hektar für den Naturschutz zu sichern. Mit dem Verweis auf die im Koalitionsvertrag genannte Zahl war dies jedoch nicht möglich. Es wurde vereinbart, dass die beim BfN gelisteten 27.000 Hektar BVVG-Flächen auf 20.000 Hektar begrenzt werden. 7.000 Hektar wurden für den Verkauf freigegeben. Weitere 10.000 Hektar sollten aus dem Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sowie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) gesichert werden. Hier wiederum bestand Einigkeit, dass keine direkte Übertragung von Flächen erfolgt, sondern ein sogenannter Vorratsbeschluss für zukünftig aus der Nutzung (u. a. auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) gehende BImA-Flächen gefällt werden sollte.

Nach der Reduzierung der BVVG-Flächenkulisse auf 20.000 Hektar stockte die eigentlich vorgesehene Flächenübertragung für längere Zeit wegen der ausstehenden Zustimmung des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Erst im Frühjahr 2021 konnte eine Einigung zur 4. Tranche des Nationalen Naturerbes erzielt werden. Demnach werden 8.000 Hektar der 20.000 Hektar BVVG-Flächen sofort dem Naturschutz gewidmet. Über die Sicherung der verbleibenden 12.000 Hektar sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden; diese sollten bis dahin aber nicht privatisiert werden dürfen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages legte zudem fest, dass bei der Auswahl der 8.000 Hektar vorwiegend Wald und Ödland zu berücksichtigen wären um damit keine Ackerflächen an Naturschutzträger zu übertragen. Eine weitere Maßgabe war, dass größere zusammenhängende Waldflächen nicht übertragen, sondern als „Naturerbe Bund“ weiter im Bundeseigentum bleiben sollten.

Nach diesen Vorgaben nahm das BfN in Abstimmung mit der BVVG eine nochmalige Korrektur der BVVG-Liste vor. Am 15. Juni 2021 beschloss dann der Deutsche Bundestag die Anpassung der gesetzlichen Grundlage, so dass 8.000 Hektar formal gesichert waren. Umgesetzt werden konnte dieser Beschluss in der alten Legislaturperiode nicht mehr. Ein Beschluss zu den BImA- und LMBV-Flächen erfolgte nicht.

#### Der Koalitionsvertrag vom Dezember 2021

Im Koalitionsvertrag von SPD, GRÜNE und FDP ist das Nationale Naturerbe nur kurz erwähnt: „Die BVVG-Flächen, die zur Übertragung in das Nationale Naturerbe beim Bundesamt für Naturschutz vorbereitet und gelistet sind, werden zügig übertragen...“. Anfänglich war unklar, welche Liste im BfN als Bezug genommen wird: Die 8.000 Hektar, über die der Bundestag noch kurz vor der Bundestagswahl entschieden hatte? Die 20.000 Hektar auf die man sich zwischendurch geeinigt hatte? Oder die 27.000 Hektar, die im Jahr 2018 „gelistet“ worden waren? Es setzte sich letztlich die Sichtweise durch, dass noch insgesamt 27.000 Hektar BVVG-Flächen für den Naturschutz zu sichern sind – wobei für 8.000 Hektar bereits ein Beschluss vorlag.

Im Mai 2022 gab es dann einen ersten zwischen den Staatssekretär\*innen von Bundesfinanzministerium (BMF), Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) und Bundesumweltministerium (BMUV) ausgehandelten Kompromiss. Demnach sollten über die 8.000 Hektar hinaus weitere 17.500 Hektar BVVG-Flächen dem Nationalen Naturerbe gewidmet und an Naturschutzträger übertragen werden. Die Reduktion von 19.000 auf 17.500 Hektar resultiert aus der Tatsache, dass die BVVG von den freigegebenen 7.000 Hektar bislang insgesamt 1.500 Hektar bereits veräußert hatte. Zentraler Teil des Kompromisses war darüber hinaus, dass die BVVG (bis auf wenige Ausnahmen) zukünftig keine Flächen mehr privatisiert und die Flächen außerhalb der identifizierten 17.500 Hektar ausschließlich an Ökolandbetriebe bzw. nachhaltig wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe verpachtet. Die erzielte Einigung der Staatssekretär\*innen wurde jedoch kurze Zeit später von Bundesfinanzminister Lindner wieder strittig gestellt.

Parallel hatte das BMUV begonnen, den Beschluss zu den 8.000 Hektar BVVG-Flächen umzusetzen. Hierzu wurden für alle Flurstücke konkrete Flächenempfänger benannt und den jeweiligen Bundesländern vorgeschlagen. Nach der Rückmeldung der Länder im Sommer 2022 werden derzeit die Übertragungsvereinbarungen erarbeitet.

Im November 2022 wurde dann der Kompromiss vom Mai noch einmal aufgegriffen und nunmehr eine abschließende Lösung gefunden: Es bleibt bei den 17.500 Hektar, die dem Nationalen Naturerbe gewidmet werden. Allerdings werden nur 7.700 Hektar an Naturschutzträger übertragen. Die restlichen Flächen – vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen – verbleiben vorerst bei der BVVG und werden perspektivisch als „Naturerbe Bund“ an die BImA übertragen.

### **Die nächsten Schritte**

In einem ersten Schritt werden die bereits im Sommer 2021 gesetzlich fixierten und mit konkreten Empfängern benannten 8.000 Hektar BVVG-Flächen tatsächlich gesichert. Für die Flächen, die dabei nicht im Bundeseigentum (Naturerbe Bund) bleiben, sollen die von den Bundesländern bestätigten Flächenempfänger Anfang 2023 die entsprechenden Übertragungsvereinbarungen erhalten.

Die aktuelle Vereinbarung vom 17. November 2022 muss nun ebenfalls umgesetzt werden. Es muss entschieden werden, welche Flächen übertragen werden (7.700 Hektar) und welche Flächen vorerst bei der BVVG verbleiben (9.800 Hektar). Maßgabe des Bundesfinanzministeriums ist, dass möglichst viele Ackerflächen bei der BVVG bzw. im Naturerbe Bund verbleiben. Gleichzeitig ist eine sinnvolle Arrondierung notwendig, um die Flächen möglichst optimal im Sinne des Naturschutzes entwickeln zu können. Aus Sicht der Naturschutzorganisationen wäre es wichtig, dass die Auswahl der Flächen unter fachlichen Gesichtspunkten vom BfN vorgenommen wird. Nach der Abstimmung muss dann für die zu übertragenden Flächen noch die gesetzliche Grundlage durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages geschaffen werden.

Etwas in Vergessenheit geraten ist die Sicherung weiterer BImA-Flächen sowie der LMBV-Flächen. Die naturschutzfachlich wichtigsten BImA-Flächen konnten seit dem Jahr 2005 dem Nationalen Naturerbe gewidmet werden. Aktuell gibt es nur noch wenige naturschutzfachlich bedeutsame Flächen außerhalb aktiver Militärfächen im BImA-Eigentum. Auf vielen dieser Flächen besteht Bedarf für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Deshalb war im Jahr 2019 ein Beschluss vorbereitet worden, dass diese Flächen nach dem Auslaufen der Zweckbindung dem Nationalen Naturerbe gewidmet werden. Eine Abstimmung zu der Beschlussvorlage erfolgte jedoch nicht. Im aktuellen Koalitionsvertrag steht hierzu: *„Bundeseigene Flächen im Außenbereich haben für den Klimaschutz sowohl als potenzielle Standorte für Windkraft- und PV-Anlagen, als auch für die Biodiversität – wie z. B. Biotopverbund, Nationales Naturerbe, Wildnisgebiete, Gewässer- und Artenschutz – eine erhebliche Bedeutung (...). Hierfür geeignete Flächen werden künftig von der Privatisierung ausgenommen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen, soweit sie sich noch nicht in deren Eigentum befinden.“* Damit ist eine Privatisierung der Flächen ausgeschlossen. Eine Übertragung der Flächen an Naturschutzakteure lässt sich jedoch aus der Formulierung nicht ableiten. Aus Sicht der Naturschutzorganisationen sollten gleichwohl Vorkehrungen getroffen werden, dass die seinerzeit vorausgewählten Flächen nach dem Auslaufen der Zweckbindung dauerhaft nach den Kriterien des Nationalen Naturerbes entwickelt werden.

### **Die Gesamtbilanz**

Seit dem Jahr 2005 werden Bundesflächen in ausgewählten Schutzgebieten von der Privatisierung ausgenommen und als Nationales Naturerbe dauerhaft dem Naturschutz gewidmet. Mit dem jüngsten

Beschluss zur Sicherung weiterer 17.500 Hektar steigt die Gesamtzahl der gesicherten Flächen auf insgesamt rund 181.500 Hektar. Bereits vor dem Nationalen Naturerbe wurden ausgewählte BVVG-Flächen „Magdeburger Liste“ / „ostdeutsches Tafelsilber“) zugunsten des Naturschutzes aus der Privatisierung ausgenommen – allerdings unter anderen Auflagen als beim Nationalen Naturerbe. Werden diese Flächen mitbilanziert, ergibt sich ein Flächenumfang von 215.500 Hektar. Das entspricht der Festlandsfläche aller deutschen Nationalparke bzw. 0,6 Prozent der Bundesfläche.